

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 1. April 1842



Protokoll

aufgenommen bei dem Magistrate Steyr in der Rathssitzung am 1. April 1842 über die Beeidigung des Herrn Carl Ludwig Weinberger als hierämthlicher zweiter Sekretär.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistr. Rath Haydinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" " " Bleyer
" Sekretär Knoll

ad Num. 1613 P. Nachdem im Einverständniße mit dem hohen k.k. n.ö. Appellationsgerichte hohe Regierung mit Dekret dto. 14. März 1842 Z. 7267, die bei diesem Magistrate in Erledigung gestandene II. Sekretärsstelle samt derselben ankelebenden Gehalte jährlichen 400 fl CMz dem bisher bei der k.k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in Linz bestellt gewesenen Konzeptspraktikanten, Herr Carl Ludwig Weinberger verliehen hat, so wurde selber heute zur Ablegung des vorgeschriebenen Diensteides vor versammelten Rath geladen, und ihm nach gemachter Eides- u. Meineidserinnerung folgender Eid vorgehalten:

Sie werden heute vor Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen unverfälschten Eid ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigem Verstand dahin ablegen, daß Sie die Ihnen als Sekretär obliegenden Pflichten genau u. pünktlich erfüllen; daher daß Sie bei den Rathssitzungen die Rathspokolle genau nach der Justizinstruktion führen, den Tagsatzungen im erforderlichen Falle beiwohnen und das dießfällige Protokoll führen. Die Ihnen aufgetragenen Geschäfte im adelichen Richteramte nach den bestehenden Vorschriften besorgen; die hiebei in Ihre Hände kommenden Gelder, öffentlichen u. Privaturkunden, Silber Präziosen u. sonstige Gegenstände genau u. getreu bewahren, und sogleich ihrer Bestimmung zuführen, und in allen hiebei vorkommenden Geschäften die größte Genauigkeit u. Pünktlichkeit beobachten, sich allen Aufträgen, welche Sie von dem Magistrate überhaupt und von dem Präsidio und Herrn Räten insbesondere erhalten, gerne u. willig unterziehen, daß Sie ferner die Waisen- u. Depositenbücher genau nach der Instruktion führen und die hiemit in Verbindung stehenden Geschäfte alles Fleißes besorgen und durchführen, ferner daß Sie stets des Wohl der Stadtgemeinde sich vor Augen halten und so handeln wollen und werden wie Sie es vor Gott und der Welt verantworten können. Auch werden Sie schwören, daß Sie in allen Ihnen bekanntwerdenden Amtsgeheimnißen das strengste Stillschweigen beobachten und an Niemanden etwas aussagen werden; endlich, daß Sie mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung weder im In- noch Auslande in Verbindung stehen, und wenn es der Fall wäre, selber sogleich entsagen.

Eid!

Ich Carl Ludwig Weinberger schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen und unverfälschten Eid ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand dahin daß ich dem, was mir jetzt ist vorgehalten worden und ich in Allem wohl verstanden habe, so getreu, genau und gewissenhaft nachleben wolle und werde, als wahr mir Gott helfe!

Carl Ludwig Weinberger.

Haydinger M. Rath

Knoll Sekretär